

BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr 2014/2015

Wertentwicklung im Rechnungsjahr 2014/2015	21,90%
seit Fondsbeginn 16.04.2002 laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	8,22% p.a.
Performance 3 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	1,47% p.a.
Performance 5 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	-1,78% p.a.
Performance 10 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	4,26% p.a.
Ausschüttung 15.06.2015 in EUR	0,30

Prospektkundmachung:

Der veröffentlichte Prospekt und das Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformationen) des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichischen Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien (Depotbank) bzw. in deren Filialen sowie unter www.bawagpskfonds.at zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Fondsvermögen (Full Holdings) können auf Anfrage von der VWG für jene Anleger zur Verfügung gestellt werden, die gesetzlichen Pflichten unterliegen, deren Erfüllung erst durch den Zugang zu Full Holdings ermöglicht oder deren Erfüllung durch diesen Zugang unterstützt wird.

**Wir arbeiten nach dem Code of Conduct der
Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH

Georg-Coch-Platz 2

1010 Wien

Tel.: +43 1 241 02-22860

Fax: +43 1 241 02-23764

Web: www.bawagpskfonds.at

E-Mail: invest@bawagpskfonds.at

Stammkapital: **EUR 750.000,--**

Gesellschafter: **Amundi S.A. (Anteile: 100 %)**

Angaben über die Geschäftsführung

Geschäftsführung: Eric BRAMOULLÉ (ab 10 .2. 2015)
Mag. Rainer HENKE (bis 9. 2. 2015)
Alois STEINBÖCK
Robert KOVAR

Prokurist: Mag. Martin BOHN

Angaben über den Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christophe LEMARIÉ (ab 10. 2. 2015)
Dipl. BW (FH) Peter KARST (bis 9. 2. 2015)
Vorsitzender Stellvertreter: Jean-Philippe BIANQUIS (ab 10. 2. 2015)
Mag. Stefan JEZL (bis 9. 2. 2015)
Mitglieder: Christianus PELLIS (ab 30. 4. 2015)
Fathi JERFEL (vom 10. 2. 2015 bis 20. 4. 2015)
Arno WOHLFAHRTER (ab 10. 2. 2015)
Manfred HELLER (bis 9. 2. 2015)
Dipl.-Ing. Juan-Carlos MONSCHEIN (bis 9. 2. 2015)

BR Mag. Christian STARITZBICHLER
BR Bernhard GREIFENEDER

Angaben über die Staatskommissäre

Staatskommissäre: Mag. Dr. Philip SCHWEIZER
Amtsdirektorin Christine STICH

Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Depotbank BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Angaben zur Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen

Fixe: EUR 3.124.127,71

Variable: EUR 603.469,48

Anzahl der Mitarbeiter: 43, davon Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG: 28.

Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 681.105,62

Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 2.407.975,41

Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH legt den Rechenschaftsbericht für den **BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock**, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011, über das **Rechnungsjahr 2014/2015** vom **16. April 2014** bis **15. April 2015** vor.

BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock Jahresbericht 2015

Im abgelaufenen Berichtszeitraum entwickelten sich die Börsen Osteuropas sehr unterschiedlich. Während die ungarische Börse deutlich zulegen konnte und auch die polnische sowie die tschechische Börse noch leicht positiv schlossen, verlor der türkische Markt recht deutlich an Wert. Die russische Börse war hoch volatil und konnte gegen Ende des Berichtszeitraumes eine enorme Kursrallye starten. Die Währungen entwickelten sich seitwärts ohne nennenswerte Schwankungen. Lediglich die türkische Lira war etwas volatiler, und der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar recht deutlich an Wert. Unter dem Strich verbleibt für den Fonds eine positive Performance.

Topthemen im abgelaufenen Berichtsjahr waren die Ukraine-/Russlandkrise, der fallende Ölpreis sowie die enorme Stärke des Schweizer Franken. Zusätzlich spielten das „Tapering“ der US-Fed eine Rolle sowie die Stimulierungsmaßnahmen der EZB. Nachdem sich die positiven und negativen globalen Themen die Waage hielten, entwickelten sich auch die Märkte der Region und damit der Fonds zwar positiv, aber ohne große Kursausschläge.

Hauptaugenmerk lag im Berichtszeitraum auf Russland. Der Konflikt um die Halbinsel Krim und in der Ostukraine spitzte sich immer weiter zu und Europa sowie die USA verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Der russische Aktienmarkt stürzte daraufhin ins Bodenlose und Investoren meiden die Region seit Ausbruch der Krise. Die Kurse konnten sich von den Tiefstständen zwar erholen, aber die Volatilität erreichte bisher ungesehene Höchststände.

Zusätzlich zur Russlandkrise fiel der Ölpreis deutlich, was einerseits nochmals auf die russische Entwicklung drückte, andererseits aber recht positiv auf den türkischen Markt wirkte. Durch die Importabhängigkeit der türkischen Wirtschaft wirkt der niedrigere Ölpreis sehr positiv auf die türkische Volkswirtschaft und verhalf der Börse zu einer erfreulichen Entwicklung.

In Polen zeigte vor allem die Stärke des Schweizer Franken seine Auswirkung. Polnische Banken hatten in der Vergangenheit große Kreditvolumina im Franken vergeben, die Kursentwicklung brachte das Kreditportfolio der Banken nun deutlich unter Druck. Ungelöst ist, wie mit den Krediten umgegangen werden soll, klar ist jedoch, dass die Banken in jedem Fall Verluste tragen werden müssen. Vor allem kleinere Banken, die sich stark in diesem Bereich exponiert hatten, kamen daher massiv unter die Räder.

Der Fonds wurde im Berichtszeitraum sehr aktiv gemanagt. So wurden die Gewichtungen innerhalb der Region mehrmals recht deutlich verändert. Während der Russlandkrise wurden Investments in Russland deutlich reduziert und in stabilere Märkte umgeschichtet sowie eine Cashposition gehalten. Die Türkei war zwischenzeitlich deutlich übergewichtet. Diese Ausrichtung wurde aber rasch, mit stabilisierender Situation, wieder gedreht, um von der Erholung in Moskau zu profitieren. Der Fokus des Fonds lag unverändert auf liquiden Blue Chips der Region. Der Fonds war im Berichtszeitraum ausschließlich in den Kernmärkten engagiert, in Randmärkten wurde weiterhin nicht investiert.

Übersicht der letzten fünf Rechnungsjahre in EUR

Rechnungsjahr	Fondsvolumen in Mio.	errechneter Wert je Anteil			Ausschüttung je Anteil (A)	Auszahlung (KESt II + III)	Wertent- wicklung in %
		A	T	V			
2010/2011	77,43	29,12	31,84	-	0,40	0,0012	7,01
2011/2012	50,60	23,30	25,85	-	0,30	0,0493	-18,82
2012/2013	47,58	23,38	26,25	-	0,30	0,0832	1,76
2013/2014	37,16	19,73	22,38	-	0,30	-	-14,46
2014/2015	42,19	23,73	27,27	-	0,30	-	21,90

Die Ausschüttung bei A-Anteilen beinhaltet ordentliche Erträge, KESt und gegebenenfalls Kursgewinne.

Die Auszahlung bei Thesaurierungsanteilen (T) beinhaltet nur die KESt.

Ausschüttung und Auszahlung in EUR für das abgelaufene Rechnungsjahr

KESt II Tranche A	KESt II Tranche T	Ausschüttung ab	Ausschüttung je Anteil	Auszahlung je Anteil	Erträgnis- schein Nr.
-	-	15.06.2015	0,30	-	-

KESt III Tranche A	KESt III Tranche T
-	-

Sämtliche in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Daten und Informationen wurden aus Quellen erhoben, die von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH als verlässlich eingestuft werden. Auch wenn diese Informationen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, kann für deren Vollständigkeit und Aktualität keine Haftung oder Garantie übernommen werden.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres	19,73	22,38
Ausschüttung am 11.06.2014 (entspricht 0,01345 Anteilen) 1)	0,30	
Auszahlung (KESt) am 11.06.2014 (entspricht 0 Anteilen) 1)		0,0000
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres	23,73	27,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	24,05	27,27
Nettoertrag pro Anteil	4,32	4,89
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr (Performance in %)	21,90	21,85

Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	5.919,48	
Sollzinsen	-222,53	
Dividendenerträge	1.315.836,29	
sonstige Erträge (Erläuterung: z.B. Erträge aus WP-Leihe)	0,00	1.321.533,24

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-697.548,79	
Garantiegebühr	0,00	
Aufwendungen für die Depotbank	-42.265,90	
Prüfkosten	-5.378,40	
Veröffentlichungskosten	-5.780,70	
Sonstige Aufwendungen	-10,00	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	-750.983,79
Ordentliches Ergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		570.549,45

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.383.747,39	
Realisierte Gewinne aus derivat.Instrumenten	22.841,38	3.406.588,77
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.229.187,61	
Realisierte Verluste aus derivat.Instrumenten	-120.908,24	-4.350.095,85
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-943.507,08
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-372.957,63

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	8.159.985,48	
Ergebnis des Rechnungsjahres		7.787.027,85

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Zinserträge und Dividenden des Rechnungsjahres	-37.897,92
Ertragsausgleich für Gewinne/Verluste des Rechnungsjahres	46.894,41
Ertragsausgleich auf den Zins-und Dividendenvortrag aus dem Vorjahr des Rechnungsjahres	0,00
Ertragsausgleich auf Gewinnvorträge des Rechnungsjahres	0,00
Ertragsausgleich	<u>8.996,49</u>
Fondsergebnis gesamt 6)	<u><u>7.796.024,34</u></u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)	37.162.778,09
Ausschüttung/Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 11.06.2014	-96.292,80
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 11.06.2014	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-2.674.012,86
Fondsergebnis gesamt	7.796.024,34
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)	<u><u>42.188.496,77</u></u>

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-363.961,14
Ausschüttung für 378.128 Anteile zu EUR 0,30	-113.438,40
Auszahlung (KESt) für 1.217.926 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,0000	0,00
Wiederveranlagung für 1.217.926 Thesaurierungsanteile zu je EUR -0,2353	<u>286.556,41</u>
Verlustabdeckung aus der Substanz	<u><u>-190.843,13</u></u>

- 1) Der Rechenwert am 11.06.2014 betrug EUR 22,31 für die ausschüttende Tranche bzw. EUR 25,64 für die thesaurierende Tranche.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses).
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 320.976 Ausschüttungsanteile, 1.377.731 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 378.128 Ausschüttungsanteile, 1.217.926 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 430.030,02.

Vermögensaufstellung

ISIN	WP-Bezeichnung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge	Akt. Betrag	Kurs	Kurswert (EUR)	%-FV
Amtlich gehandelt									
Aktien									
CZK Umrechnungskurs: 27,4150000000									
CZ0005112300	CEZ	40.000,00	75.000,000	76.000,000	39.000,000	655.500000	932.500,45	2.2103	
CZ0008019106	Komerconi Banka	7.800,00	2.100,000	4.000,000	5.900,000	5.329.000000	1.146.857,56	2,7184	
Summe CZK 2.079.358,01 4,9287									
HUF Umrechnungskurs: 297,8499970000									
HU0000061726	OTP Bank	54.000,00	190.000,000	119.000,000	125.000,000	5.788.000000	2.429.075,07	5,7577	
HU0000068952	MOL Hungarian Oil and Gas	0,00	44.000,000	21.000,000	23.000,000	14.965.000000	1.155.598,47	2,7391	
HU000123096	Richter Gedeon Veg.	70.306,00	72.000,000	92.306,000	50.000,000	4.285.000000	719.321,81	1,7050	
Summe HUF 4.303.995,35 10,2018									
PLN Umrechnungskurs: 4,0178000000									
PLBZ00000044	Bank Zachodni WBK	0,00	7.000,000	1.500,000	5.500,000	370.900000	507.728,11	1,2035	
PLCCC0000016	CCC	0,00	8.000,000	0,000	8.000,000	186.000000	370.351,93	0,8779	
PLCFRPT000013	Cyfrowy Polsat	116.000,00	0,000	81.000,000	35.000,000	25.000000	217.780,88	0,5162	
PLDWORY000019	Synthos	208.000,00	0,000	104.000,000	104.000,000	4,830000	125.023,64	0,2963	
PLENERGO00022	Energa	0,00	40.000,000	0,000	40.000,000	26.400000	262.830,40	0,6230	
PLEURCH00011	Eurocash	17.995,00	20.000,000	17.995,000	20.000,000	36.500000	181.691,47	0,4307	
PLGPW0000017	Warsaw Stock Exchange	32.950,00	19.000,000	32.950,000	19.000,000	49.240000	232.853,80	0,5519	
PLKETY0000011	Grupa Kety	7.800,00	300,000	1.000,000	7.100,000	309.000000	546.045,10	1,2943	
PLKGHM0000017	KGHM Polska Miedz	21.200,00	62.800,000	58.000,000	26.000,000	118.100000	764.249,09	1,8115	
PLLOTOS00025	Grupa Lotos	0,00	30.170,000	10.170,000	20.000,000	30.750000	153.068,84	0,3628	
PLPEKA000016	Bank Pekao	27.000,00	12.000,000	19.000,000	20.000,000	188.500000	938.324,46	2,2241	
PLPGER0000010	Polska Grupa Energetyczna	0,00	167.500,000	27.500,000	140.000,000	20.890000	727.910,80	1,7254	
PLPKN0000018	Polski Koncern Naftowy Orlen	0,00	88.000,000	22.000,000	66.000,000	62.820000	1.031.937,88	2,4460	
PLPKO0000016	Pko Bank Polski	220.000,00	75.000,000	125.000,000	170.000,000	35.450000	1.499.950,22	3,5554	
PLPZU00000011	Powszechny Zaklad	11.000,00	1.000,000	2.500,000	9.500,000	499.000000	1.179.874,56	2,7967	
PLSOFTB00016	Asseco Poland	0,00	20.000,000	0,000	20.000,000	60.600000	301.657,62	0,7150	
PLTLKPL00017	Orange Polska	175.000,00	155.000,000	175.000,000	155.000,000	10,100000	389.641,10	0,9236	
PLZATRM00012	Grupa Azoty	24.283,00	0,000	12.129,000	12.154,000	86.100000	260.455,82	0,6174	
Summe PLN 9.691.375,72 22,9716									
RUB Umrechnungskurs: 53,6110000000									
RU0007252813	Alrosa	424.600,00	380.000,000	424.600,000	380.000,000	63.840000	452.504,15	1,0726	
RU000A0JR4A1	Moscow Exchange	0,00	850.000,000	500.000,000	350.000,000	73.300000	478.539,85	1,1343	
Summe RUB 931.044,00 2,2069									
TRY Umrechnungskurs: 2,8711000000									
TRAEEFES91A9	Anadolu Efes Birac.M.Ve G.S.A.	25.456,00	0,000	7.456,000	18.000,000	22.850000	143.255,20	0,3396	
TRAAKBNK91N6	Akbank Tuerk	180.000,00	20.000,000	30.000,000	170.000,000	7,680000	454.738,60	1,0779	
TRAEREGL91G3	Eregli Demir	200.000,00	20.000,000	110.000,000	110.000,000	4,330000	165.894,60	0,3932	
TRAGARAN91N1	Turkiye Garanti Bankasi	240.000,00	40.000,000	100.000,000	180.000,000	8,350000	523.492,74	1,2408	
TRAISCTR91N2	Turkiye Is Bankasi	0,00	310.000,000	160.000,000	150.000,000	5,740000	299.885,06	0,7108	
TRAISGY091Q3	IS Gayrimenkul Yatirim	400.000,00	232.000,000	432.000,000	200.000,000	1,640000	114.241,93	0,2708	
TRAKCHOL91Q8	Koc Holding	60.000,00	0,000	0,000	60.000,000	11,950000	249.730,07	0,5919	
TRAKRDMR91G7	Kardemir Karabuk Demir	500.000,00	240.284,354	740.284,350	0,004	1,800000	0,00	0,0000	
TRASAHOL91Q5	Haci Omer Sabanci	300.000,00	0,000	240.000,000	60.000,000	9,270000	193.723,66	0,4592	
TRATCELL91M1	Turkcell Iletisim	0,00	110.000,000	35.000,000	75.000,000	11,300000	295.183,03	0,6997	
TRATUPRS91E8	Tupras Turkiye P.R. TN 1	19.860,00	20.500,000	29.860,000	10.500,000	60,050000	219.610,95	0,5205	
TRAYKBANK91N6	Yapi Ve Kredi Bankasi	0,00	180.000,000	90.000,000	90.000,000	4,060000	127.268,29	0,3017	
TRECOLA00011	Coca Cola Icecek	16.700,00	0,000	8.400,000	8.300,000	44,600000	128.933,16	0,3056	
TREEGY000017	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim	0,00	230.000,000	0,000	230.000,000	2,950000	236.320,57	0,5602	
TREMGTI00012	Migros Ticaret	0,00	20.000,000	0,000	20.000,000	21,650000	150.813,28	0,3575	
TRETAVH00018	TAV Havalimanlari Holding	40.000,00	20.000,000	40.000,000	20.000,000	22,450000	156.386,05	0,3707	
TRETTKL00013	Turk Telekomunikasyon	60.898,00	0,000	0,000	60.898,000	7,040000	149.323,23	0,3539	
TREULKR00015	Ulker Biskuvi Sanayi	48.500,00	0,000	36.500,000	12.000,000	21,150000	88.398,17	0,2095	
TREVKFB00019	Turkiye Vakiflar Bankasi	125.000,00	0,000	25.000,000	100.000,000	4,370000	152.206,47	0,3608	
Summe TRY 3.849.405,06 9,1243									
USD Umrechnungskurs: 1,0579000000									
US29760G1031	Etalon	189.170,00	0,000	63.000,000	126.170,000	2,800000	333.940,83	0,7915	
US29843U2024	Eurasia Drilling	35.743,00	95.000,000	42.743,000	88.000,000	19,800000	1.647.036,58	3,9040	
US3682872078	Rao Gazprom	660.000,00	670.000,000	600.000,000	730.000,000	5,850000	4.036.770,96	9,5684	
US46626D1081	Norilsk Nickel	65.000,00	20.000,000	5.000,000	80.000,000	19,055000	1.440.967,96	3,4155	
US46630Q2021	VTB Bank	0,00	390.000,000	0,000	390.000,000	2,250000	829.473,49	1,9661	
US48122U2042	Sistema	0,00	70.000,000	35.000,000	35.000,000	7,790000	257.727,57	0,6109	
US5591892048	Magnitogorsky Metallurgichesky Kombinat	0,00	47.000,000	0,000	47.000,000	3,570000	158.606,67	0,3759	
US55953Q2021	Magnit PJSC	0,00	54.000,000	14.000,000	40.000,000	59,750000	2.259.192,74	5,3550	
US6074091090	Mobiliniye TeleSistemy	0,00	160.000,000	80.000,000	80.000,000	11,940000	902.920,88	2,1402	
US6698881090	Novatek Gdr. Reg.	12.500,00	8.500,000	8.000,000	13.000,000	95,650000	1.175.394,65	2,7861	
US6778621044	Lukoil Holding	33.000,00	73.163,000	43.163,000	63.000,000	50,800000	3.025.238,68	7,1708	
US67812M2070	OJSC O.C.Rosneft	129.000,00	94.000,000	43.000,000	180.000,000	4,980000	847.339,07	2,0085	
US80585Y3080	Sberbank Rossiys	340.000,00	857.000,000	647.000,000	550.000,000	6,030000	3.134.984,40	7,4309	

Vermögensaufstellung

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das neue, mit 1. September 2011 in Kraft getretene Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) sieht u. a. die Darstellung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos vor. Folgende Inhalte sind dem Anteilsinhaber zur Kenntnis zu bringen:

- verwendete Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
- falls anwendbar, Informationen über das verwendete Referenzvermögen
- falls anwendbar, die niedrigste, die höchste und die durchschnittliche Höhe des Value-at-Risk im vergangenen Jahr
- falls anwendbar, das verwendete Modell und die Inputs, die für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet wurden (Kalkulationsmodell, Konfidenzintervall, Halteperiode, Länge der Datenhistorie)
- bei Verwendung des Value-at-Risk, Höhe des Leverage während der vergangenen Periode, berechnet aus der Summe der Nominalwerte der Derivate.

Für den BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock gestaltet sich die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos wie folgt:

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Betrachtungszeitraum:	16.04.2014 - 15.04.2015

Value at Risk:	Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Ø Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Verwendetes Modell:	-
	Konfidenzintervall in %:	-
	Halteperiode:	-
	Länge der Datenhistorie:	-

Höhe des Leverage in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)	-
---	---

Derivate

In Total Return Swaps und Derivate mit ähnlichen Eigenschaften, die den Ausweispflichten im Rechenschaftsbericht gemäß ESMA-Leitlinien 2012/832 Rz. 36 - 38 unterliegen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht investiert.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	WP-Bezeichnung	Währung	Zins-satz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
Aktien						
CZ0009093209	O2 Czech Republic	CZK	0,000	137.434,000	137.434,000	
AT0000606306	Raiffeisen Bank International	EUR	0,000	30.000,000	30.000,000	
AT0000641352	CA Immobilien Anlagen	EUR	34.000,000	190.470,000	224.470,000	
AT0000743059	OMV	EUR	0,000	69.000,000	69.000,000	
AT0000821103	Uniqa Versicherung	EUR	0,000	21.700,000	21.700,000	
AT0000A1AN49	CA Immo/Zum Verk eing Aktien	EUR	0,000	59.000,000	59.000,000	
AT0000A1D5A9	CA IMMO/ZUR ABR N KÜRZ	EUR	0,000	14.081,000	14.081,000	
SI0031102120	KRKA	EUR	0,000	6.730,000	6.730,000	
HU0000097738	CIG Kozep-Europai Biutosit	HUF	0,000	280.000,000	280.000,000	
PLALIOR00045	Alior Bank	PLN	0,000	6.600,000	6.600,000	
PLALMTL00023	Alumetal	PLN	0,000	35.500,000	35.500,000	
PLBH00000012	Bank Handlowy w Warszawie	PLN	6.300,000	0,000	6.300,000	
PLBIG0000016	Bank Millennium	PLN	170.000,000	0,000	170.000,000	
PLDEBCA00016	Firma Oponiarska Debica	PLN	9.960,000	0,000	9.960,000	
PLENEA000013	Enea	PLN	0,000	50.000,000	50.000,000	
PLGETBK00012	Getin Noble Bank	PLN	200.000,000	191.000,000	391.000,000	
PLINTEG00011	Integer.pl	PLN	2.750,000	2.000,000	4.750,000	
PLKRK0000010	Kruk	PLN	7.899,000	0,000	7.899,000	
PLLPP0000011	LPP	PLN	215,000	103,000	318,000	
PLNETIA00014	Netia	PLN	600.000,000	0,000	600.000,000	
PLTAURN00011	Tauron Polska Energia	PLN	200.000,000	350.000,000	550.000,000	
PLWRKSR00019	Work Service	PLN	0,000	25.000,000	25.000,000	
RU0006944147	Tatneft Pfd	RUB	175.000,000	0,000	175.000,000	
RU000A0DQZE3	Aktsionernaya Fin.Sistema	RUB	834.300,000	0,000	834.300,000	
RU000A0JKQU8	Magnit	RUB	8.500,000	1.000,000	9.500,000	
RU000A0JPFP0	AO Gruppa LSR	RUB	0,000	10.000,000	10.000,000	
TRAALAR91Q0	Alarko Holding	TRY	80.000,000	80.000,000	160.000,000	
TRAOTOSN91H6	Ford Otomotiv Sanayi	TRY	20.000,000	0,000	20.000,000	
TRASISEW91Q3	Tuerkiye Sise	TRY	200.000,000	16.422,640	216.422,640	
TRATHYAO91M5	Turk Hava Yolları	TRY	120.000,000	160.000,000	280.000,000	
TREAEPT00017	Anel Elektrik Proje Taahut	TRY	0,000	126.000,000	126.000,000	
TRECUHE00018	Avivasa Emek.Hayat	TRY	0,000	7.000,000	7.000,000	
TREENKA00011	Enka Insaat Ve Sanayi A.S.	TRY	100.000,000	12.500,000	112.500,000	
TREKOAL00014	Koza Altin Isletmeleri	TRY	0,000	30.000,000	30.000,000	
TRETHAL00019	Tuerkiye Halk Bankasi	TRY	65.000,000	0,000	65.000,000	
US37949E2046	Globaltrans Investment	USD	25.000,000	42.000,000	67.000,000	
US4662941057	RusHydro	USD	150.000,000	0,000	150.000,000	
US52634T2006	Lenta	USD	0,000	20.000,000	20.000,000	
US58517T2096	Megafon	USD	15.000,000	0,000	15.000,000	
US71922G2093	Phosagro	USD	0,000	48.000,000	48.000,000	
US74735M1080	Qiwi B.Sp.	USD	0,000	13.000,000	13.000,000	
US87260R2013	OAO Trubnaya Metallurgicheskaya	USD	0,000	40.000,000	40.000,000	
Finanzterminkontrakte						
BBG004QJ98G7	WIG20 INDEX FUTURE 06/14	PLN	160,000	0,000	160,000	
BBG005KPM53	MIDWIG INDEX FUTURE 06/14	PLN	26,000	0,000	26,000	
BBG0038N8PH2	RDX USD Index Future 12/14	USD	0,000	65,000	65,000	
BBG004PW8K82	EURO FX CURRENCY FUTURES 12/14	USD	0,000	15,000	15,000	
BBG006JK4J7	RDX USD Index Future 03/15	USD	0,000	90,000	90,000	

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Gesamtwert Vermögen (EUR)	Gesamt %-FV
Wertpapiere		
Aktien in		
CZK	2.079.358,01	4,928732
HUF	4.303.995,35	10,201823
PLN	9.691.375,72	22,971608
RUB	931.044,00	2,206867
TRY	3.849.405,06	9,124299
USD	22.209.089,71	52,642525
Wertpapiervermögen	43.064.267,85	102,075854
Bankguthaben		
	911.130,09-	2,159665-
Abgegrenzte Gebühren		
	8.005,94-	0,018977-
Dividendenrechte		
	43.364,95	0,102789
Fondsvermögen gesamt	42.188.496,77	100,000000
Anteilsumlauf gesamt (in Stück)		1.596.054,00
	AT0000685219	AT0000685227
	Tranche A	Tranche T
errechneter Wert je Anteil in EUR	23,73	27,27
Anteilsumlauf in Stück	378.128,00	1.217.926,00
Fondsvermögen in EUR	8.972.351,77	33.216.145,00

Wien, am 16. Juli 2015

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH



Eric Bramoullé

Alois Steinböck

Robert Kovar

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. April 2015 der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH über den von ihr verwalteten BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 über das Rechnungsjahr vom 16. April 2014 bis 15. April 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystens, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. April 2015 über den BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 16. Juli 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang FRITSCH

Mag. Nora ENGEL-KAZEMI TABRIZI

Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Grundlagen der Besteuerung des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus- schüttungs- anteile (AT0000685219)	Thesau- rierungs- anteile (AT0000685227)
EUR je Anteil	EUR je Anteil

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.

- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000

- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:

- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 1) 0,0047 0,0054
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0047 0,0054
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0021 0,0024
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0021 0,0024

- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:

Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

- e) Gemäß DBA steuerfrei Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000 0,0000

- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten 9) jedoch beachtet werden.

- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000

- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt in die Steuererklärung aufgenommen werden:

- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 4) 0,0047 0,0054
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0021 0,0024
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0021 0,0024

- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:

Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

- e) Gemäß DBA steuerfrei Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000 0,0000

- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

Grundlagen der Besteuerung des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Aus- schüttungs- anteile (AT0000685219) EUR je Anteil	Thesau- rierungs- anteile (AT0000685227) EUR je Anteil
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	6)	
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung	0,3000	-
- ordentliches Fondsergebnis	-	0,0030
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0021	0,0024
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne:	0,0000	0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG:	0,0047	0,0054
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG:	0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	-
- Ausschüttungen aus der Fondssubstanz	9) 0,2974	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0021 0,0024
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0021	0,0024
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0891 0,1024
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt:	0,0000	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
- Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0021	0,0024
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0891 0,1024
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt:	0,0000	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	15.06.2015	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital-vermögen
				Natürliche Personen	Juristische Personen	
Ausschüttung:		AT0000685219				
ISIN:						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III			EUR	0,3000	0,3000	0,3000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		EUR	0,0021	0,0021	0,0021
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds nach VV			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne nach VV			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag			EUR	0,3021	0,3021	0,3021
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			EUR	0,0000	0,0000	0,0047
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
h) bereits versteuerte Substanzgewinne			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)		EUR	0,2974	0,2974	0,2974
5. Verbleibender Ertrag			EUR	0,0047	0,0047	0,0000
6. Hievon endbesteuert			EUR	0,0047	0,0047	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	4) 5) 16)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			EUR	23,73	23,73	23,73
9. -						
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht wahrnimmt						
a) Dividenden	6)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:	7) 8) 9) 10)					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))			EUR	0,1328	0,1328	0,0891
aus Aktien (Dividenden)			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			EUR	0,1328	0,1328	0,0891
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11)		EUR	0,0857	0,0857	0,0857
aus Aktien (Dividenden)			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			EUR	0,0857	0,0857	0,0857
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligererträge	12)					
a) inländische Dividenden			EUR	0,0047	0,0047	0,0047
b) ausländische Dividenden			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
			EUR	0,0047	0,0047	0,0047
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	15.06.2015	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			Privatanleger	Natürliche Personen	
Ausschüttung:		AT0000685219			
ISIN:					
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		EUR	0,0021	0,0021	0,0021
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt II (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt III (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KESt II und III (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus griechischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus isländische Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		EUR	0,0372	0,0372	0,0000
aus portugiesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		EUR	0,0793	0,0793	0,0793
aus schwedischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien		EUR	0,0012	0,0012	0,0000
aus spanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		EUR	0,0053	0,0053	0,0000
aus türkischen Aktien		EUR	0,0098	0,0098	0,0098
aus amerikanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR	0,1328	0,1328	0,0891

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	15.06.2015	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			Privatanleger	Natürliche Personen	
Ausschüttung:		AT0000685219			
ISIN:					
18. a) aus deutschen Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus isländische Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		EUR 0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
aus portugiesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		EUR 0,0617	0,0617	0,0617	0,0617
aus schwedischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien		EUR 0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus spanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		EUR 0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
aus türkischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus amerikanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR 0,0857	0,0857	0,0857	0,0857
aus deutschen Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus irischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		EUR -	-	-	-
20. Angaben zu einer allfälligen KEST auf Zinsen gem. § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b. EStG 1988		EUR -	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,2185 je Anteil wurden durch Kostenüberhang/Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) Dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) Sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlengaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital-vermögen
			Natürliche Personen	Juristische Personen	
Auszahlung:	15.06.2015				
ISIN:	AT0000685227				
1. Ordentliches Fondsergebnis		EUR	0,0030	0,0030	0,0030
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	EUR	0,0024	0,0024	0,0024
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds nach VV		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne nach VV		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		EUR	0,0054	0,0054	0,0054
4. Abzüglich					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		EUR	0,0000	0,0000	0,0054
e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		EUR	0,0054	0,0054	0,0000
6. Hievon endbesteuert		EUR	0,0054	0,0054	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	4) 5)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		EUR	27,27	27,27	27,27
9. -					
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht wahrnimmt					
a) Dividenden	6)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:	7) 8) 9) 10)				
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		EUR	0,1526	0,1526	0,1024
aus Aktien (Dividenden)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		EUR	0,1526	0,1526	0,1024
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10)11)				
aus Aktien (Dividenden)		EUR	0,0985	0,0985	0,0985
aus Anleihen (Zinsen)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ausländischen Fonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		EUR	0,0985	0,0985	0,0985
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligererträge	12)				
a) inländische Dividenden		EUR	0,0054	0,0054	0,0054
b) ausländische Dividenden		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14)15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		EUR	0,0024	0,0024	0,0024

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	15.06.2015	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital-vermögen
			Privat-anleger	Natürliche Personen	
Auszahlung:					
ISIN:		AT0000685227			
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfrei Zinsen	2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt II (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt III (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KESt II und III (gesamt)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus griechischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus isländische Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		EUR	0,0427	0,0427	0,0000
aus portugiesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		EUR	0,0911	0,0911	0,0911
aus schwedischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien		EUR	0,0014	0,0014	0,0000
aus spanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		EUR	0,0061	0,0061	0,0000
aus türkischen Aktien		EUR	0,0113	0,0113	0,0113
aus amerikanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR	0,1526	0,1526	0,1024

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Alle Zahlengaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	16.04.2014 bis 15.04.2015	15.06.2015	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			Privatanleger	Naturliche Personen	
Auszahlung:		15.06.2015			
ISIN:		AT0000685227			
18. a) aus deutschen Fonds Summe aus Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus belgischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus isländische Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		EUR 0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
aus portugiesischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		EUR 0,0709	0,0709	0,0709	0,0709
aus schwedischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Singapur Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien		EUR 0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus spanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		EUR 0,0153	0,0153	0,0153	0,0153
aus türkischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus amerikanischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR 0,0985	0,0985	0,0985	0,0985
aus deutschen Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus irischen Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt steuerpflichtige relevant)		EUR -	-	-	-
20. Angaben zu einer allfälligen KEst auf Zinsen gem. § 98 Abs.1 Z 5 lit.b EStG 1988		EUR -	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,2511 je Anteil wurden durch Kostenüberhang/Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 5) Dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) Sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlusstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).

**Fondsbestimmungen für den
BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock
gemäß InvFG 2011**

Die Fondsbestimmungen für den **BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien und alle ihre Geschäftsstellen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock investiert **zu mindestens 71 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Hauptbörse oder wesentlichen Geschäftsinteressen in Ländern des osteuropäischen Raumes in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder Derivate.

Für den Investmentfonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen von Unternehmen mit Sitz oder wesentlichen Geschäftsinteressen in Ländern des zentral-, südost- und osteuropäischen bzw. des Mittelmeerraums

Der Investmentfonds kann auch in Wandelanleihen investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen, die nicht auf Fondswährung lauten, investieren. Der Investmentfonds investiert in die Währungen der Länder des zentral-, südost- und osteuropäischen bzw. des Mittelmeerraums.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähtere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme börsentlich.

Rechnungsjahr: 16. April 2014 bis 15. April 2015

BAWAG P.S.K. Osteuropa Stock

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. April bis zum 15. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über Stückelung ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine

Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. Serbien: | Belgrad |
| 2.7. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)